

**Von:** Joachim Betten <jobetten@gmx.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 10. Dezember 2020 23:53  
**An:** t.koelschbach@ueberlingen.de  
**Cc:** ob@ueberlingen.de; m.laengin@ueberlingen.de  
**Betreff:** H-Ü-Artikel 50-2020 Seite 5 Bauleitplanverfahren  
**Anlagen:** 2020.12.10\_H-Ü 50-20 Informationen zum Bauleitverfahren\_markiert.pdf

Sehr geehrter Herr Kölschbach,

Ihre Erläuterungen über den Ablauf der Bauleitplanverfahren sind für viele Bürger interessant gewesen. Sie sollten sich jedoch einmal in die Position der Bürger begeben, die seit Jahr und Tag ihre Anregungen und Bedenken zu den Bauleitplanverfahren vorbringen und immer nur in der sog. Abwägung „mit Begründung“ abgelehnt werden. Schauen Sie sich die Verfahren zum Therme Parkhaus oder zum Pflanzenhaus an mit hieb- und stichfesten Argumenten – alle wurden abgeschmettert. Und das erleben die Mitglieder des Bürgersinns nun schon fast 20 Jahre. Ist es da nicht verständlich, dass das Vertrauen „in die objektive Planungshoheit der Stadt“ zerstört ist. Kann es nicht sein, dass mit der Entscheidung des Gemeinderats über den Entwurf und die Offenlage „Gesetz“ gesprochen wird und die Verwaltung bis zum Satzungsbeschluss lediglich noch die entsprechenden passenden Begründungen zu den Anregungen und Bedenken zu liefern hat, selbst bezüglich Denkmalschutz, weil eine Korrektur oder Veränderung von beiden Seiten nicht mehr gewünscht wird. Eine Veränderung dieser frustrierenden Verfahren kann es nur geben, wenn eine vorgezogene Bürgerbeteiligung (vor der Entscheidung des Gemeinderates) im Sinne der Landesverwaltung praktiziert wird. Beim anstehenden Verfahren „Nördlicher Amann 1. Teiländerung“ könnte man doch mal genauer hinschauen.

Mit freundlichem Gruß

Joachim Betten  
Bürgersinn e.V. Überlingen

P.s. In Blindkopie werden auch die Gemeinderäte und die Presse informiert